

alle Engel und Heiligen zu verehren. Auch hohe kirchliche und weltliche Würdenträger setzen ihre Ehre darein, sich Diener und Sklaven der Theotokos zu nennen, und wie ein Kind immer wieder zur Mutter eilt, so werden die Christen Nordafrikas in jenen fern entlegenen Zeiten nicht müde, sich der Mittlerin alles Heils zu empfehlen. Ihr Sancta Maria, adiuva nos, ihr GEOTOKE BOHOEI ist also in vollster Harmonie mit dem, was wir Kinder des 20. Jahrhunderts der Himmelskönigin zurufen: „O Maria hilf! Mutter von der immerwährenden Hilfe, bitte für uns!“

Pastoral=Fälle.

I. (Eine brennende Frage der seelsorglichen Praxis.) Seit langem beschäftigt uns auf den monatlichen Dekanatskonferenzen wieder und wieder eine ernste Frage. Das ist die Frage: Wie soll der Seelsorger sich den katholischen Mitgliedern der freien Gewerkschaften gegenüber stellen? Wie mir mitgeteilt, ist auch auf anderen Konferenzen von Geistlichen diese Frage Gegenstand eingehender Besprechung gewesen. Nachstehende Darlegung möchte Anregung zum Meinungsaustausch über diese Frage geben.

Die Sachlage. Es ist für diese Frage zu unterscheiden zwischen Stadt und Land. In den großen und größeren Städten stehen die Mitglieder der freien Gewerkschaften wohl durchwegs nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch kulturell und religiös auf dem Boden der Sozialdemokratie, deren Stoß- und Kerntruppe die freien Gewerkschaften sind. Darum haben diese Katholiken auch zwischen sich und der Kirche sei es durch formellen Austritt, sei es durch ihr tatsächliches Verhalten einen trennenden Schnitt gemacht. Diese Katholiken lehnen daher auch im großen und ganzen eine seelsorgliche Betreuung ab. Anders ist dagegen die Lage auf dem Lande, in den rein oder vorwiegend katholischen Städtchen und Dörfern. Auch dort zählen die freien Gewerkschaften nach vielen Tausenden. Die überwiegende Mehrzahl dieser Gewerkschaftler erklären jedoch: politisch und wirtschaftlich vertreten wir die Ideen der Sozialdemokratie, da sie allein uns in unserer bedrängten Lage hilft, und aus diesem Grunde sind wir Mitglieder der freien Gewerkschaften; kulturell und religiös dagegen sind und bleiben wir Katholiken. Sie besuchen auch tatsächlich zumeist regelmäßig den Gottesdienst, gehen zu den Sakramenten. Sie sind der Meinung, daß sich beides ganz gut miteinander vereinigen lasse. Bei manchen mögen solche Worte wohlfeiles Gerede sein; sicher ist aber auch, daß gar viele in ihrer mangelhaften Logik ehrlich diese Ueberzeugung haben. Wenn ich darum eingangs von einer brennenden Frage der Seelsorge sprach, so standen mir gerade die zuletzt geschilderten Verhältnisse in den katholischen Städtchen und Dörfern vor Augen. Wie soll der Seelsorger sich diesen Mitgliedern der freien Gewerkschaften gegenüber stellen?

Die Erlässe der Bischöfe. Gar mancher wird auf die von mir gestellte Frage antworten: Die Frage ist ja durch die Erlässe der Bischöfe in Deutschland wie in Oesterreich entschieden, die Grundsätze über die Behandlung solcher Katholiken sind klar und deutlich gegeben. Mit Recht kann ich annehmen, daß jeder Geistliche, besonders jeder Seelsorger sowohl den Erlaß der deutschen Bischöfe aus dem Jahre 1923 wie der österreichischen aus dem Jahre 1925 mehr als einmal durchgelesen und durchgedacht hat. Um dies noch besonders zu betonen, die Erlässe beziehen sich nicht nur auf die freien Gewerkschaften der Arbeiter, sondern ebenso auf die der Beamten und Angestellten. Der Erlaß der deutschen Bischöfe bestimmt:

1. daß es dem Katholiken nicht gestattet ist, den freien Gewerkschaften anzugehören;

2. daß Katholiken, welche die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, verpflichtet sind, aus den freien Organisationen auszutreten;

3. daß Katholiken, wenn sie trotz erfolgter Aufklärung und, obwohl ihnen der Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, zu den Sakramenten nicht mehr zugelassen werden dürfen;

4. daß eine nicht dauernde, aber zeitweilige Verschiebung des Austrittes geduldet werden kann, wenn folgende Umstände zusammenwirken: frühere Auffassung, daß der Beitritt erlaubt gewesen sei, Verhütung von Aergernis, Fernhaltung der Glaubensgefahr, schwere Schädigung durch den Austritt.

Jeder, der einerseits die antireligiöse und antichristliche Tätigkeit der freien Gewerkschaften und ihrer Verbandsblätter verfolgt hat (vgl. die politische und religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf 1923, Christlicher Gewerkschaftsverlag) und andererseits erfahren hat, wie es leider auch manchem guten Katholiken, der sich organisieren wollte und mußte, nicht möglich war, sich christlich zu organisieren, sei es wegen des schier unerträglichen Terrors freiorganisierter Arbeitsgenossen, sei es wegen Fehlens einer christlichen Gewerkschaft am Arbeitsorte, wird diesen vier Grundsätzen, die der Erlaß aufstellt, nicht nur zugestimmt, sondern sie freudig begrüßt haben, weil dadurch Klarheit geschaffen und das fortiter in re mit dem suaviter in modo ausgeglichen wird.

Schwierigkeiten. Wie kommt es nun aber, daß trotz dieses Erlasses mit seinen klaren Grundsätzen, die Frage nicht zur Ruhe kommt, ja für den Seelsorger in den katholischen Gegenden immer brennender wird?

Zunächst herrscht in den Kreisen der Geistlichen keine Uebereinstimmung darüber, wie der Erlaß der deutschen Bischöfe gedacht war; ob er nur eine Information für den Klerus sein sollte oder ob er auch von den Kanzeln verlesen werden mußte. In einigen Diözesen soll er auf Anordnung des Bischofs verlesen worden sein, in anderen Diözesen

fehlte dieser Befehl. Einige Geistliche haben nun aus sich ihn verlesen, andere wieder nicht, da kein eigener Befehl des Bischofs gegeben war. Diejenigen, die ihn nicht verlesen haben, unterließen es, weil eben der Befehl des Bischofs fehlte, sodann aber auch, weil sie fürchteten, dadurch Del ins Feuer zu gießen bei der gespannten Stimmung gar mancher katholischen Arbeiter in dieser ganzen Frage, auch solcher, die nicht frei organisiert sind. Nicht nur Freiorganisierte, sondern auch Christlichorganisierte haben nun mal leider ein starkes Mißtrauen gegen die Kirche in sich aufgenommen, das zu beheben nicht leicht ist, das Mißtrauen, daß die Kirche es mehr mit den Arbeitgebern als mit den Arbeitnehmern halte, mehr mit den Reichen als mit den Unbemittelten. Es setzt sich das Hirten Schreiben der österreichischen Bischöfe mit diesem Vorwurf auseinander und widerlegt diesen Vorwurf. Aber dies Mißtrauen herrscht nun einmal und ist leztthin bei dem Volksentscheid über die Fürstenteignung in Deutschland scharf zum Ausdruck gekommen. Daraus erklärt sich auch, daß der Erlaß der deutschen Bischöfe in der großen Masse der katholischen Arbeiter, die frei organisiert sind, ohne jeden wesentlichen Erfolg geblieben ist. Man muß das bedauern, aber man muß mit diesem Mißtrauen als einer Tatsache rechnen.

Dazu kommt weiter dies. Der Seelsorger sieht mit blutendem Herzen, wie das religiöse Leben unter dem Einfluß des unchristlichen Geistes, das Leben aus dem Glauben in seiner Gemeinde erkaltet ist, wie so mancher der Kirche, wenn nicht formell, so doch tatsächlich den Rücken gekehrt hat; mit banger Sorge schaut er in die Zukunft, wenn er denkt an die heranwachsende Jugend. Da fragt er sich ernst und sorgenvoll: Soll ich, der ich der Hirt meiner Gemeinde und jedes einzelnen zu sein versprochen habe, soll ich nun durch Anwendung und Durchführung der Grundsätze, besonders des dritten Grundsatzes, auch noch die in die Wüste der Glaubensentfremdung hinaustreiben, die Glieder ihrer Kirche sein wollen, aber unter dem Druck der wirtschaftlichen Not sich nicht von den freien Gewerkschaften lossagen wollen, weil sie in ihnen allein aktive Vertreter ihrer Standesinteressen sehen oder zu sehen glauben? Der katholische Kapitalist, sagen diese Arbeiter, darf seinen kapitalistischen Syndikaten und Konzernen angehören, ohne daß die Kirche von ihm den Austritt aus diesen Organisationen fordert; und dabei ist doch der Kapitalismus der Vater des Sozialismus. Es ist wahr, daß diese Gegenüberstellung und dieser Vergleich nicht richtig ist; aber beweise dem Schwächeren, der sich unterdrückt fühlt, daß er mit seinen an sich unlogischen Darlegungen und seiner gefühlsmäßigen Einstellung dem Stärkeren gegenüber im Irrtum ist? Seelsorger haben mir mit wehem Herzen erzählt, wie ihnen Freiorganisierte, die bislang treu ihren kirchlichen Pflichten nachgekommen sind, gesagt haben, daß, wenn die Grundsätze des Erlasses durchgeführt würden, sie und viele mit ihnen das Gotteshaus nicht mehr betreten würden. Ob es nur eine Drohung war? Wer wagt das bei der Stimmung in diesen Kreisen zu behaupten? Solche besorgte Geistliche kennen das Heilandswort: „Wer nicht mit

mir ist, der ist gegen mich"; sie wissen, daß die freien Gewerkschaften Vor- und Stoßtrupps des Sozialismus sind und der Sozialismus seinen Ideen nach unchristlich, antireligiös ist. Die Bischöfe haben die Grundsätze aufgestellt, durch sie spricht die Kirche, und ihr wollen diese Geistlichen gehorchen. Aber so einfach und leicht die Beobachtung dieser Grundsätze in der Theorie erscheint, so schwer und bitter wird sie ihnen in der Praxis, da sie des Heilandswortes gedenken: „Du sollst den glimmenden Docht nicht auslöschen, das geknickte Rohr nicht ganz niedertreten.“

Zu diesen seelsorglichen Befürchtungen kommen noch andere, mehr äußere Schwierigkeiten. Wie steht es dann, wenn die Verlesung aus oben genannten Gründen unterlassen ist, mit der im dritten Grundsatz geforderten Aufklärung? Daß Tageszeitungen den Erlaß gebracht haben, ist für kirchliche Bestimmungen und Anordnungen nicht genügend und kann nicht als offizielle Verkündigung und Verbindlichkeit angesehen werden. Wie soll sodann festgestellt werden, ob jemand Mitglied einer freien Organisation ist? Die Zahl der Freimaurer, für die ja etwas Ähnliches wie für die Freiorganisierten gilt, ist verhältnismäßig klein und läßt sich daher leicht feststellen. Wie will man das bei der großen Zahl der Freiorganisierten machen? Sicher, der Seelsorger hat hin und wieder die Gelegenheit darnach zu fragen, z. B. bei Anmeldung zur Trauung und in anderen Fällen. Wie ist es aber bei den anderen? Einige Geistliche verfolgen die Praxis, darnach bei der Beichte, besonders der Osterbeichte zu fragen; andere lehnen dies Vorgehen als ungeeignet ab. Soll man alle Beichtkinder ausnahmslos fragen? Wonach soll man fragen? Etwa, wie einzelne es tun: Wie haben Sie Ihre Wahlpflicht ausgeübt? Das wäre nur nach einer Wahl möglich. Zu weiteren Fragen wäre in dem Fall der Konfessarius nur dann berechtigt, wenn der betreffende Pönitent antworten würde: Für die Sozialdemokratie. Wenn nun der Pönitent freiorganisiert ist, aber nicht für die Sozialdemokratie gewählt hat? Was dann? Ist es überhaupt pastorell klug, an jedweden diese oder eine ähnliche Frage zu stellen? Es wirkt bei vielen, wie ich erfahren habe, odios. Darum scheint mir diese Praxis, von den Fällen abgesehen, wo das Bekenntnis selbst Veranlassung dazu bietet, nicht unbedenklich zu sein. Daß direkt sich jemand über die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften anklagt, kommt wohl nur sehr selten oder gar nicht vor. — Auch durch die Hausseelsorge ist diese Schwierigkeit kaum zu beheben, weil die in Betracht kommenden Männer außer am Sonntag, an dem der Geistliche nicht frei ist, kaum anzutreffen sind, da sie ihrer Arbeit, sei es als Arbeiter oder als Beamte nachgehen. So mag man in diesem und jenem Einzelfalle einige erfassen; an das Gros kommt man weder im Beichtstuhl noch durch die Hausseelsorge heran. Auch da, wo der Erlaß verlesen ist, ist es, wie mir auf Nachfrage von vielen Geistlichen versichert ist, geblieben wie es war, d. h. die Freiorganisierten sind in ihren Verbänden geblieben. Einen nennenswerten Erfolg hat der Erlaß der deutschen Bischöfe nicht gehabt und wird auch das Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe nicht haben. Trotzdem

darf man nicht sagen, daß die bischöflichen Veröffentlichungen nutzlos sind. Sie haben durch die aufgestellten Grundsätze Klarheit geschaffen. Diese Grundsätze bei den Beteiligten zur Anerkennung und Durchführung zu bringen, wird, das muß sich jeder Seelsorger vergegenwärtigen, lange Zeit erfordern. So leicht und schnell läßt sich Mißstimmung und Mißtrauen im Herzen des Menschen nicht beheben.

Lösungsmöglichkeiten. Die Lösung dieser ersten Frage kann nicht nur durch die Kirche und ihre Diener herbeigeführt werden, dabei müssen mithelfen: die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber, die Gesamtheit des Volkes, der Staat. Im einzelnen möchte ich auf folgendes hinweisen:

1. An der Hand der bischöflichen Erlässe muß eine allgemeine, ruhige, sachliche Aufklärung von den Kanzeln und in den kirchlichen Ständesvereinen für Männer und Frauen, für Jünglinge und Jungfrauen einsetzen. Es muß versucht werden, das Bewußtsein zum Gemeingut des katholischen Volkes zu machen, daß die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften ebenso wie die zum Freimaurertum unerlaubt ist, und zwar aus religiösen Gründen, weil jeder durch seine Zugehörigkeit eine Bewegung unterstützt, die durchaus antichristlich ist und deshalb ungeeignet das Volksleben zu heben und zu fördern. Allerdings wird, fürchte ich, diese Darlegung erfolglos bleiben, wenn nur einseitig der Sozialismus als religions- und christentumfeindlich hingestellt wird. Denn nicht minder zerstörend für das christliche Volksleben ist der Kapitalismus, mag man ihn den Vater oder den Bruder des Sozialismus nennen. Denn beide sind die unheilvollen Auswirkungen des unchristlichen, religionsfeindlichen Materialismus. Daher sagt mit Recht das Mahnwort der deutschen Bischöfe vom 29. August 1924: „Es gibt keine verschiedene Moral für die einzelnen Stände. Die gleichen sittlichen Gesetze und sozialen Pflichten obliegen allen. Gewiß ist es Pflicht der Kirche, die Arbeiter anzuhalten zu tüchtiger Arbeitsleistung und Vertragstreue, einerlei ob es gern oder ungern gehört wird, sie zu warnen vor aufrührerischem Treiben, sie zurückzuhalten von Gesellschaften, die mit unerfüllbaren Versprechungen wirtschaftlicher Vorteile anlocken, um zugleich den Kampf gegen Christus und seine Kirche, gegen die Grundgesetze unserer Religion zu betreiben. Aber die Kirche wendet sich nicht einseitig nur an die Arbeiter. Sie beschränkt sich nicht darauf, diese vor übertriebenen und unerfüllbaren Forderungen zu warnen. Mit derselben Offenheit warnt sie Arbeitgeber vor egoistischen und materialistischen Grundsätzen im Wirtschaftsleben, ruft ihnen ins Gewissen die Pflicht gerechter und wohlwollender Lohn- und Arbeitszeitbemessung, warnt vor jeder ungerechten Ausnützung der Notlage der Arbeiter und erinnert an die Pflicht, ein Herz zu haben für die Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Zur starren Gerechtigkeit muß die rücksichtsvolle Liebe hinzukommen.“ Der Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe sagt: „Sich selbst bereichern ohne alle Rücksicht auf göttliche und staatliche Gebote, seine wirtschaftliche Macht rücksichtslos ausnützen, das hat nun immer mehr eingesetzt. Dieser wirtschaftliche Liberalismus ist zum Kapitalismus im

schlimmsten Sinne, zur Gewaltherrschaft des Besitzes geworden. Das hat zu allererst Unordnung und Zerrüttung in das Gesellschaftsleben gebracht.“ Um die unheilvollen Auswirkungen des religionsfeindlichen Zeitgeistes, des Materialismus, in seinen beiden Söhnen: dem Kapitalismus und Sozialismus zu zeigen, wäre natürlich ein Zyklus von Predigten, bezw. Vorträgen notwendig; bei Missionen und Standesexerzitien würden diese Gedanken dargelegt werden müssen, gleichgültig, ob es in eigenen Predigten geschieht oder ob die Anwendungen auf das religiös-soziale Gebiet gemacht werden. Auf das Ziel, nicht auf den Weg kommt es dabei an. Aber man erwarte auch von Missionen keine Wunder in der Hinsicht. Verständnis der Dinge, Liebe zu den Seelen, Geduld und Ausdauer werden nur zum Ziele führen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Das religiöse Wirrwar, das der entchristlichte Zeitgeist angerichtet, wird nicht von heute auf morgen wieder entwirrt. Dazu bedarf es langer Zeit.

2. Mit einem Schlage wäre ein guter Teil der Schwierigkeiten bei der Durchführung der von den Bischöfen aufgestellten Grundsätze behoben und bei vielen Arbeitern die ablehnende Stimmung und Stellung erschüttert, wenn gläubige, sozial denkende christliche Arbeitgeber und Industrielle — ähnlich wie christliche Arbeitnehmer sich zu christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossen haben, um ihre wirtschaftliche Lage auf dem Boden und nach den Gesetzen des Christentums zu bessern — sich auch ihrerseits zusammentäten zu christlichen Arbeitgeberverbänden, um christliche Grundsätze in das Wirtschaftsleben zu bringen und dadurch den kapitalistischen Geist in ihren Reihen zu bekämpfen. Wäre die Zahl auch anfangs klein, die moralische Wirkung eines solchen Schrittes, einer solchen erlösenden Tat würde ganz ungeheuer sein. Auch hier gilt: wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Solange der Kapitalismus als Wirtschaftsgrundsatz auf der Seite der Arbeitgeber herrschend bleibt, solange wird auch der Sozialismus herrschend bleiben auf der Seite der Arbeitnehmer; der eine fällt nur mit dem anderen. Das bringt ja auch das Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe klar zum Ausdruck, so lange wird auch die große Zahl der katholischen Arbeiter, die sich frei organisiert haben, bei ihren Organisationen bleiben, wenn auch dieser oder jener ihnen vielleicht den Rücken kehrt.

Die von mir besprochene seelsorgliche Frage wird immer schwieriger werden, wenn die Entchristlichung des Wirtschaftslebens fortschreitet; sie wird einer befriedigenden Lösung entgegengehen, wenn es gelingt, das Wirtschaftsleben wieder mit christlichem Geiste zu erfüllen. Dazu ist aber neben der Kirche und ihren Dienern auch die Hilfe der Laien, der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer notwendig. Da tut sich ein weites Arbeitsfeld des Laienapostolates auf, um auch auf dem Wirtschaftsgebiet das Wort zur Anerkennung zu bringen: *Haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra.*

Rüthen (Westf.).

Prorektor Eichenhut.